

Synode

Sitzung, Mittwoch, 23. November 2011, 14.15 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der 92. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Inpflichtnahme von Martha Folly, Markus Fahrian, Christa Eigenheer und Sara Seichter als neue Mitglieder der Synode
5. Protokoll Nr. 91 vom 8. Juni 2011
6. Wahl eines Mitglieds des Synodalrates
7. Wahl eines Mitglieds der GPK
8. Bericht und Antrag Nr. 245 des Synodalrates an die Synode betreffend Planungsbericht Verfassungsrevision
9. Bericht und Antrag Nr. 246 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung eines Hochschulpfarramtes in Luzern
10. Bericht und Antrag Nr. 247 des Synodalrates an die Synode betreffend Erhöhung der Pensen der kaufmännischen Mitarbeitenden des Synodalsekretariates
11. Bericht und Antrag Nr. 244 des Synodalrates an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2015 inkl. Budget 2012
12. Beantwortung des Postulates Norbert Schmassmann betreffend Zusammenschluss der Zentralschweizer Kirchen
13. Beantwortung des Postulates Norbert Schmassmann betreffend Überprüfung der Effizienz der organisatorischen und administrativen Strukturen
14. Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2009 bis 31. Juni 2011
15. Rechenschaftsbericht der Rekurskommission für die Amtsdauer vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2011
16. Bericht aus dem Synodalrat
17. Bericht aus dem SEK

Zu Beginn der Sitzung stellt Zentralsekretär Pfr. Dr. Beat Dietschy aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums Brot für alle vor.

Der Synodepräsident übergibt im Namen der Kantonalkirche eine Jubiläumsspende von Fr. 10'000.00 für 50 Jahre Einsatz für die Benachteiligten in aller Welt.

Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsident Ulrich Walther begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Herbstsynode 2012. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne.
2. Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Kantonsblatt Nr. 44 vom 5. November 2011 publiziert.
3. Der Präsident erklärt die 92. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

(Mitteilungen des Präsidenten)

1. Der Synodepräsident gedenkt der beiden kürzlich verstorbenen ehemaligen Synodalratspräsidenten Hans-Peter Fischer und Pfr. Fritz Portmann sowie des kürzlich verstorbenen ehemaligen Synodalrats-Mitglieds Pfr. Fritz Leuenberger.
2. Der Synodepräsident weist darauf hin, dass an den Fraktionssitzungen die Seiten 31 bis 36 und 38 des Berichts und Antrages Nr. 244 (Aufgaben- und Finanzplan) wegen eines Druckfehlers ausgetauscht wurden. Grundlage der Beratungen sind diese korrigierten Seiten.
3. Der Synodepräsident informiert, dass der Vizepräsident in Zukunft das Präsidium bei der Sitzungsleitung unterstützen wird. Der Vizepräsident führt die Rednerliste und nimmt die Anträge entgegen.
4. Der Synodepräsident gibt bekannt, dass das Büro beschlossen hat, die Auszählung der Wahlen auf die Pause zu verlegen. Die Verkündigung des Wahlergebnisses erfolgt nach der Pause. Bis zur Auszählung werden die Urnen im Kantonsratsaal aufbewahrt.

Traktandum 3

(Appell)

Im Zeitpunkt des Appells sind 60 Synodale anwesend (inkl. die neuen Mitglieder). Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Sophie Burkhard, Luzern
Rudolf Appoldt, Ebikon
Johanna Weibel, Malters
Willy Haug, Weggis
Esther Schöpfer, Escholzmatt

Christa Eigenheer, Dierikon
Marianne Mettler, Kriens
Edith Wirthlin, Meggen
Christoph Winter, Weggis
Anita Furrer, Wolhusen

Entschuldigt ist weiter Synodalrätin Marie-Luise Blum.

Traktandum 4

(Inpflichtnahme von Martha Folly, Markus Fahrian, Christa Eigenheer und Sara Seichter als neue Mitglieder der Synode).

Der Synodepräsident informiert, dass Markus Fahrian (Wahlkreis Hochdorf) anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2009 als Ersatz-Synodaler gewählt worden ist und nun in die Synode nachrückt. Martha Folly (Wahlkreis Littau-Reussbühl), Christa Eigenheer (Wahlkreis Buchrain-Root) und Sara Seichter (Wahlkreis Luzern-Lukas) sind vom Synodalrat auf Grund eines Wahlvorschlags als neue Synodemitglieder gewählt erklärt worden. Die Wahl bedarf noch der Validierung durch die Synode.

Die Synode validiert die Wahlen stillschweigend.

Der Synodepräsident führt die Inpflichtnahme durch. Martha Folly, Markus Fahrian und Sara Seichter legen das Gelübde ab. Christa Eigenheer musste sich für die heutige Synode entschuldigen, die Inpflichtnahme erfolgt schriftlich.

Traktandum 5

(Protokoll Nr. 91 vom 8. Juni 2011)

Zum Protokoll ist eine Beanstandung eingegangen. Unter Traktandum 10, Abs. 2 (Seite 16) muss es heissen: *Romeo Picononi schlägt namens der Fraktion **Land*** (nicht Fraktion Agglomeration).

Das Protokoll wird von der Synode stillschweigend mit dieser Korrektur genehmigt.

Änderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt.

Traktandum 6

(Wahl eines Mitglieds des Synodalrates)

Der Synodepräsident erinnert daran, dass Synodalrat Hans Nyfeler neu das Departement Finanzen übernommen hat. Heute ist somit das Departement OeME und interreligiöser Dialog zu besetzen.

Josef Bucher schlägt namens der Fraktion Land Florian Fischer, Neudorf, zur Wahl vor. Auf Grund seiner bisherigen kirchlichen und kirchenpolitischen Tätigkeit ist er für das Departement OeME und interreligiöser Dialog prädestiniert. Er ist Mitglied der theologischen Kommission des Synodalrats. Er war beteiligt an der Einführung und Organisation eines neuen Modells für den Oberstufen-Religionsunterricht in der KG Sursee, Mitglied der "Spurgruppe Michelsamt" der KG Sursee (Evaluation eines Kirchenzentrum-Neubaus) und beteiligt beim Partnerprogramm der KG Sursee mit einer ungarisch-reformierten Partnerkirchgemeinde in Rumänien. Durch seine berufliche Tätigkeit beim Staatsarchiv des Kantons Zürich hat er auch Erfahrung in der Zusammenarbeit mit staatlichen Gremien. Die Fraktion Land dankt ihm für die Bereitschaft, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen und schlägt Florian Fischer mit grosser Überzeugung zur Wahl vor.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	60
Eingegangene Stimmzettel:	60
Gültige Stimmzettel:	60
Leere Stimmzettel:	00
Ungültige Stimmzettel:	00
Absolutes Mehr:	31

Gewählt ist mit 60 Stimmen Florian Fischer, Neudorf.

Der Synodepräsident gratuliert zur Wahl und führt die Inpflichtnahme durch. Florian Fischer legt das Gelübde ab. Er dankt für das Vertrauen und freut sich auf die neue Herausforderung.

Traktandum 7

(Wahl eines Mitglieds der GPK)

Annelis Etter schlägt namens der Fraktion Stadt Beat Hänni zur Wahl vor. Er ist Pfarrer an der Matthäuskirche und Mitglied des Kirchenvorstands Luzern. Seit 1997 ist er in der Synode und hat diese von 2007 bis 2009 präsiert. Die Fraktion Stadt dankt ihm für die Kandidatur.

Peter Laube begrüsst es, dass mit Beat Hänni ein Mitglied des Kirchenvorstands Luzern in der GPK mitwirkt.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	60
Eingegangene Stimmzettel:	60
Gültige Stimmzettel:	60
Leere Stimmzettel:	00
Ungültige Stimmzettel:	00
Absolutes Mehr:	31

Gewählt ist mit 60 Stimmen Beat Hänni, Luzern.

Traktandum 8

(Bericht und Antrag Nr. 245 des Synodalrates an die Synode betreffend Planungsbericht Verfassungsrevision)

Eintreten

Peter Laube beantragt namens der GPK, vom Planungsbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Auch wenn die Diskussion in der GPK ausführlich war, war Zustimmung nie bestritten. Es wurde sehr begrüsst, dass die Kantonalkirche und die Kirchgemeinde Luzern beschlossen haben, die Prozesse zur Strukturdiskussion und zur Verfassungsrevision aufeinander abzustimmen. Die Abstimmungen vom 6. November 2011 in den Teilkirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil zeigten mit ihren eindeutigen Resultaten, dass diese Teilkirchgemeinden sich möglichst rasch direkt der Kantonalkirche unterstellen möchten. Hinter das Er-

gebnis dieser Abstimmungen kann nicht mehr zurückgegangen werden. Synodalrat Hans Nyfeler hat den Mitgliedern der GPK erläutert, wo im AFP die Kosten von ca. Fr. 117'000.00 zu finden sind, die für die Kantonalkirche anfallen. Er erläuterte, dass es falsch wäre, dafür einen Sonderkredit zu beantragen. Sonderkredite werden bei Investitionen beantragt, nicht aber bei Gesetzgebungsprozessen, die über das ordentliche Budget abzurechnen sind. Im AFP werden die Ausgaben für die Verfassungsrevision und das Mitwirkungsverfahren getrennt aufgeführt. Die Mitglieder der Kantonalkirche in der Steuerungsgruppe sind David A. Weiss als Synodalratspräsident und Norbert Schmassmann als Synodaler. Die GPK wünscht, dass die Delegierten der Kirchgemeinde Luzern so gewählt werden, dass eine Steuerungsgruppe entsteht, die den Prozess konstruktiv umsetzen wird. Dazu benötigen die Delegierten der Kirchgemeinde Luzern volle Handlungsfreiheit.

Synodalrätin Tanja Steger stellt das Gesamtprojekt „Verfassungsrevision und Strukturdiskussion der KG Luzern“ vor. Der Synodalrat und der Kirchenvorstand Luzern haben festgestellt, dass die beiden Prozesse Verfassungsrevision und Strukturdiskussion KG Luzern sich teilweise überschneiden und voneinander abhängen. Eine befristete Gesamtprojektierung ist daher notwendig und zweckmässig. Dadurch können Synergien genutzt und Kosten reduziert werden. Das Gesamtprojekt wird strategisch durch eine Steuerungsgruppe geführt, die paritätisch zusammengesetzt ist (je 2 Mitglieder aus den beiden Exekutiven und Legislativen). Die beiden Exekutiven treffen sich zudem 2-3 Mal jährlich. Die Projektleitung (Koordination, Prozesscontrolling) wird an zwei externe Berater übertragen. Es werden sieben Projektgruppen für die Bearbeitung von wichtigen Themenbereichen eingesetzt. An einer Gesprächssynode werden dann die von den sieben Projektgruppen behandelten Themen in Gruppen erörtert. Die beiden Exekutiven haben sich auf folgende Kostenverteilung geeinigt: Die Gesamtkosten betragen ca. Fr. 400'000.00. Die KG Luzern trägt davon 2/3 und die Kosten für das Teilprojekt 2 „Austrittsverfahren“ (ca. Fr. 50'000.00). Die Kantonalkirche trägt 1/3 der Kosten des Gesamtprojekts (ca. Fr. 115'000.00). Es ist zu beachten, dass diese Kosten nicht mit den ordentlich budgetierten Kosten für die Verfassungsrevision zu verwechseln sind. Bei den genannten Kosten geht es nur um die Kosten für das heute vorgestellte Mitwirkungsverfahren. Die Kosten für die Verfassungsrevision sind im AFP separat aufgeführt. Der Synodalrat beantragt, vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Karl Däppen beantragt als Sprecher der Fraktion Agglomeration, vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Es ist zu begrüssen, dass die Spezialstellung der Kirchgemeinde Luzern geklärt wird.

Max Kläy dankt dem Synodalrat und dem Kirchenvorstand Luzern namens der religiös-sozialen Fraktion für den gemeinsamen Planungsbericht. Wichtig ist eine gute Zusammenarbeit. Die Umsetzung muss rasch an die Hand genommen werden. Die Fraktion beantragt, vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Peter Jülke erklärt namens der Fraktion Land, dass diese den Planungsbericht wohlwollend zur Kenntnis genommen hat. Sie beantragt, vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Wichtig ist die Mitarbeit auch von Personen aus Landgemeinden, weshalb begrüsst wird, dass auch Personen aus Landgemeinden Projektgruppen leiten.

Roland Koch beantragt als Sprecher der Fraktion Stadt ebenfalls Zustimmung zum Planungsbericht. Wichtiger Bestandteil ist die Aussprachesynode. Es ist wichtig, dass genau über die Ergebnisse informiert wird, was in die weitere Bearbeitung aufgenommen wurde.

Nachdem kein Gegenantrag gestellt wurde, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Synode nimmt zustimmend vom Planungsbericht Kenntnis.

Traktandum 9

(Bericht und Antrag Nr. 246 des Synodalrates an die Synode betreffend Schaffung eines Hochschulpfarramtes in Luzern)

Eintreten

Annemarie Pfister beantragt namens der GPK Eintreten und – mit einer Gegenstimme – Zustimmung zur Vorlage. An der jüngsten Universität der Schweiz in Luzern, die im Jahre 2000 gegründet wurde, sind heute über 2000 Studierende eingeschrieben. Sie umfasst drei Fakultäten: Theologie, Kultur- und Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft. Ausserdem sind auf dem Platz Luzern verschiedene Fachhochschulen angesiedelt. Insgesamt studieren hier über 9'000 junge Menschen aus der ganzen Schweiz und dem Ausland. Im Mai 2009 beschloss die Synode ein Pensum von 40% für die Hochschuleseelsorge, allerdings befristet auf drei Jahre. Wie damals im Beschluss vorgesehen liegt heute der Antrag des Synodalrates vor, dieses Hochschulpfarramt mit einem Teilpensum von 40% definitiv einzuführen. In der GPK wurde dieses Traktandum eingehend diskutiert. Dabei wurde auch die Frage gestellt, ob die Hochschuleseelsorge wirklich notwendig ist. Die Studierenden befinden sich ja nicht typischerweise in einer belastenden Situation wie z. B. die Einzelpersonen, die von den andern Spezialseelsorgebereichen wie Spital- oder Gefängnisseelsorge betreut werden. Von ihrer Bildung und ihren Möglichkeiten her sollten – so wurde argumentiert – Studierende in der Lage sein, sich bei Bedarf selbständig an ein Gemeindepfarramt zu wenden. Dem wurde entgegengehalten, dass die Studierenden keineswegs einfach in einer privilegierten Situation sind. Viele haben gerade in dieser Zeit grosse Probleme bei ihrer Identitätsfindung. Dabei wenden sie sich kaum an ein Ortspfarramt. Die Schwelle bei der Hochschuleseelsorge ist da wesentlich geringer. Die Studienzeit ist eine wichtige Lebensphase, in welcher im Blick auf die Zukunft entscheidende Weichen gestellt werden. Viele Leute, die während dieser Zeit ihren Kontakt zur Kirche nicht verloren haben, engagieren sich heute für die Kirche. Es ist deshalb wichtig, dass die Kirche mit einem direkten Angebot auch an der Hochschule präsent ist. Hier ist dem Basler Bischof Felix Gmür zuzustimmen, wenn er sagt: „Die Zukunft der Kirche hängt unter anderem auch davon ab, inwiefern wir die junge Generation mit unserer christlichen Botschaft erreichen“. Ein Verzicht auf die Stelle wäre sowohl in ökumenischer wie auch in politischer Hinsicht ein falsches Signal. Die öku-

menische Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche ist auch im Bereich der Hochschulseelsorge sehr wichtig.

Rosemarie Manser hält als Sprecherin des Synodalrates fest: Im Jahr 2000 wird die Uni Luzern durch Volksentscheid gegründet. 2003 ergeht eine Anfrage des Rektors an die Landeskirchen, die Möglichkeit einer konfessionsübergreifenden Hochschulseelsorge an der Universität zu prüfen. Daraufhin wurde ein ökumenisches Konzept, allerdings ohne die Einbindung der christkatholischen Kirchgemeinde, erstellt. Im Oktober 2006 wurde auf römisch-katholischer Seite die Stelle besetzt. Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Präfektur an der Jesuitenkirche konnten Synergien genutzt werden. Im Juli 2007 begann Pfr. Felix Mühlemann mit seiner Arbeit. Aufgrund des neuen Pensums von 20% wurden Synergien mit einem Gemeindepfarramt gesucht. Die Anstellung erfolgte zunächst durch den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Luzern, jedoch mit dem Ziel, dass die Hochschulseelsorge im Sinne einer ebenengerechten Zuweisung an die Kantonalkirche übergehen sollte. Im Mai 2009 beantragte der Synodalrat der Synode die Schaffung einer Stelle für Hochschulseelsorge. Aufgrund der finanziellen Situation der Kantonalkirche beantragte der Synodalrat eine 20%-Stelle, im Wissen darum, dass der Stelleninhaber weitaus mehr Arbeitszeit für die Hochschularbeit, die gleichzeitig Aufbauarbeit war, investierte. Die Synode folgte dem Antrag der GPK, ein Pensum von 40% zu schaffen, allerdings mit einer Befristung auf 3 Jahre und einer anschliessenden Evaluation. Der heutige Bericht und Antrag betrifft nun die Neu Beurteilung der Stelle aufgrund der Evaluation. Anzumerken ist Folgendes: Die Universität Luzern ist die jüngste Universität der Schweiz. Wäre sie wie die andern Universitäten älter, wäre ein Hochschulpfarramt selbstverständlich, wie an allen andern Universitäten der Schweiz. Die kantonale Kollekte der römisch-katholischen Landeskirche vom 8. Dezember 2011 soll dem Förderverein Luzerner Hochschulseelsorge zugutekommen. Im Hinblick darauf wäre es wohl ein Affront, wenn sich die reformierte Kantonalkirche aus der Hochschulseelsorge zurückziehen würde. Weiter profitiert die Kantonalkirche von einer Art „Infrastruktur-Sponsoring“. Neben den Räumlichkeiten, die durch den Förderverein finanziert werden, bezahlt der Kanton die Sekretariatsstelle. Für den Synodalrat gehört die Hochschulseelsorge in den Katalog von verschiedenen gemeindeübergreifenden Kernaufgaben in der Seelsorge. Dabei übernimmt die Kantonalkirche Aufgaben, welche die Möglichkeiten der Kirchgemeinden übersteigen (§ 4 Abs. 2 KiO). Die Hochschulseelsorge gehört zu den Aufgaben wie Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge, Notfallseelsorge, Polizei- und Feuerwehrseelsorge oder einer allenfalls zu schaffenden Palliativseelsorge. Dabei wendet sich die Hochschulseelsorge jenen Menschen zu, die sich in einem für sie neuen Lebensabschnitt befinden, die sich im Alltag neu orientieren und in einer neuen Umgebung zurechtfinden müssen. Da ist es sinnvoll, dass die Kirche in diesem Moment und an diesem Ort präsent ist und zur Verfügung steht. Es handelt sich um junge Menschen, die allenfalls im späteren Leben Führungsfunktionen ausüben und vielleicht durch ihre positiven Erfahrungen mit der Kirche der Kirche einmal zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt war ein Suizid der Hauptauslöser für den damaligen Rektor, sich an die Landeskirchen zu wenden. Die dem Bericht und Antrag beigefügten Rückmeldungen zeigen, dass es gelungen ist, in den letzten vier Jahren eine Hochschulgemeinde aufzubauen. Die steigenden Zahlen der in den Jahren 2009 und 2010 geführten Beratungs- und Seelsorgegespräche zeigen, dass das Angebot für individuelle Seelsorge und Beratung nötig ist. Seelsorge gehört zu den Kerngeschäften der Kirche und wird in der heutigen Zeit des Individualismus immer wichtiger. Es lohnt sich, in die

Seelsorge zu investieren, noch dazu, wenn sie, wie an der Universität und den Hochschulen, zielgruppenorientiert erfolgen kann.

Susan Sigrist erklärt, dass die religiös-soziale Fraktion die Arbeit der Hochschuleseelsorge einhellig als wichtig erachtet. Damit können junge Menschen erreicht werden, die sonst verloren gehen. Die Rückmeldungen sind positiv.

Rosmarie Waldburger betont als Sprecherin der Fraktion Land, dass ein Rückzug aus dem Hochschulpfarramt ein falsches Zeichen wäre. Diskutiert wurde die Pensengrösse, doch gelangte die Fraktion zur Überzeugung, dass ein Pensum von 40% nötig ist. Die Fraktion ist allerdings der Meinung, dass heute der falsche Zeitpunkt ist, um ein definitives Pfarramt zu schaffen. Die Strukturen der Kantonalkirche werden neu geordnet, weshalb das Pfarramt nicht jetzt definitiv geschaffen werden sollte. Angesichts der finanziellen Perspektiven der Kantonalkirche sollte man mit weiteren gebundenen Ausgaben zurückhaltend sein. Die Fraktion beantragt daher, das Pfarramt nochmals auf drei Jahre zu befristen und danach wieder neu zu entscheiden.

Stephan Dünki beantragt namens der Fraktion Agglomeration Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Es ist unbestritten, dass gute Arbeit geleistet wird. Das zusätzliche frei wählbare Angebot erleichtert den Zugang junger Menschen zur Kirche. Die Kirche ist auf junge Menschen angewiesen. Das Angebot ist vielfältig und zielgruppenorientiert. Hier darf die reformierte Kirche nicht abseits stehen. Es gilt, in die Zukunft der Kirche zu investieren.

Hanspeter Kellenberger gibt bekannt, dass die Fraktion Stadt der Vorlage zustimmt. Dass das Pensum bei 40% belassen wird, wird begrüsst. Die Kantonalkirche muss an der Hochschule präsent sein.

Beatrice Bendel ist sich bewusst, dass es schwierig ist, etwas gegen die Vorlage zu sagen. Angesichts der finanziellen Situation hat sie jedoch Bedenken. Für Studierende mit Problemen ist es zumutbar, dass sie zum Ortspfarrer oder zur Ortspfarrerin gehen. Einer Befristung auf drei Jahre kann zugestimmt werden.

Christoph Stucki ist der Meinung, dass der Antrag der Fraktion Land auf erneute Befristung zu wenig berücksichtigt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung das Hochschulpfarramt so viel Gewicht hat, dass nicht in drei Jahren wieder darüber diskutiert werden sollte. Das Hochschulpfarramt ist für die Jungen wichtig. Eine Befristung wäre ein schlechtes Zeichen.

Zlatko Smolenicki weist darauf hin, dass nicht jeder Pfarrer alle Aufgaben gleich gut erfüllen kann. Ein Spezialpfarramt an der Hochschule ist daher sinnvoll. Viele Studierende ziehen es vor, aus Gründen der „Anonymität“ das Hochschulpfarramt aufzusuchen und nicht das Ortspfarramt. Die Hochschuleseelsorge geht auf die jungen Menschen zu und bietet vielfältige Kontaktmöglichkeiten, die ein Gemeindepfarramt nicht gleich anbieten kann, schon aus zeitlichen Gründen. Die Freikirchen werben um junge Menschen, weshalb die Kirchen präsent sein müssen. Der finanzielle Aspekt kann nicht ausschlaggebend sein, zumal sich die Kosten auf viele Schultern verteilen. Eine erneute Befristung bringt nichts, die Argumente bleiben gleich.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

Detailberatung

Norbert Schmassmann erachtet es unter kirchenpolitischen und ökumenischen Gesichtspunkten als falsch, das Hochschulpfarramt nicht weiterzuführen. Eine Befristung ist jedoch denkbar.

Ulrich Jenny unterstützt den Befristungsantrag der Fraktion Land. Beim Entscheid über die Fortführung sind Unterlagen vorzulegen, die Hand und Fuss haben.

Synodalrätin Rosemarie Manser nimmt Stellung zum Befristungsantrag. Nach welchen Kriterien soll der Entscheid in drei Jahren gefällt werden? Die Meinungen sind gemacht. Eine Befristung würde auch die Situation für den Stelleninhaber schwierig machen. Die Stelle würde geschwächt, weil die Fortführung unsicher ist. Ebenso wäre es schwierig, im Falle des Rücktritts des Stelleninhabers die Stelle neu zu besetzen. Falls der Synodalrat sieht, dass sich die finanzielle Situation der Kantonalkirche verschlechtert, wird er sich Gedanken zur gesamten Spezialseelsorge machen müssen.

Die Synode lehnt den Befristungsantrag der Fraktion Land mit 32:26 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode der Vorlage mit 35:8 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu.

David A. Weiss dankt der Synode für den Entscheid. Der Synodalrat wird damit vor der schwierigen Situation bewahrt, ein „Ja aber“ zu vertreten. Die Hochschuleseelsorge wird fortgeführt, solange die finanziellen Mittel aufgebracht werden können.

Traktandum 10

(Bericht und Antrag Nr. 247 des Synodalrates an die Synode betreffend Erhöhung der Pensen der kaufmännischen Mitarbeitenden des Synodalsekretariates)

Eintreten

André Karli beantragt als Sprecher der GPK Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Die GPK hat das Geschäft eingehend diskutiert und ist klar der Meinung, dass eine Pensenerhöhung dringend notwendig ist. Es kann nicht sein, dass das Sekretariat der Kantonalkirche nur zeitweise besetzt ist.

Synodalratspräsident David A. Weiss verweist auf die heutige Traktandenliste mit 17 Geschäften. Die Abwicklung dieser Geschäfte ist mit grossem Aufwand verbunden (Bereitstellen der Akten, Erstellen der Protokolle etc.). Dabei stellt die heutige Synode nur einen kleinen Teil der Arbeit der Sekretariatsmitarbeiterin dar. Sie ist auch Anlaufstelle für viele auch niederschwellige Themen. In verschiedensten Fragen muss sie Auskünfte erteilen. Erforderlich ist auch viel technisches Know-how bezüglich der vielen Geräte im Sekretariat. Ein Pensum von 70% reicht nicht aus, weshalb die Anstellung einer zweiten Person erforderlich ist. Der Synodalrat hat bezüglich des Sekretariats durch die BDO eine Betriebsanalyse vornehmen lassen. Die BDO schlägt 34 Massnahmen vor. Prioritär ist die Erhöhung der Pensen im Synodalsekretariat. Die neue Stelle wurde nochmals in Zusammenarbeit mit der BDO analysiert und es wurden die Pflichtenhefte aufgestellt. Fazit ist, dass die anfallende Arbeit mit einem Pensum

von 70% nicht zu erbringen ist. Der Synodalrat beantragt, beim Pensum der kaufmännischen Mitarbeitenden im Sekretariat eine Bandbreite vorzusehen. Dies gibt Spielraum, beispielsweise für ein Zusatzpensum für die Verfassungsrevision. Derzeit soll aber der Rahmen nicht ausgeschöpft werden, vorgesehen ist ein Gesamtpensum von 130%.

Beat Hänni erklärt namens der Fraktion Stadt, dass die Fraktion über die Ergebnisse der BDO-Analyse froh ist. Die Analyse ist nachvollziehbar. Es ist wichtig, dass das Sekretariat über genügend Ressourcen verfügt, gerade auch im Hinblick auf die Verfassungsrevision. Die Fraktion stimmt daher der Vorlage einstimmig zu.

Fritz Bösigger spricht sich als Sprecher der Fraktion Land ebenfalls für Eintreten aus. In der Detailberatung wird jedoch der Antrag folgen, das Pensum auf 130% festzusetzen. Die Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass ein Pensum von 130% ausreicht und klare Verhältnisse geschaffen werden sollten. Auf einen „Freipass“ für 150% soll verzichtet werden.

Carsten Görtzen erklärt, dass die Fraktion Agglomeration mit Überzeugung der Vorlage zustimmt.

Daniel Rüegg hält als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion fest, dass diese schon 2009 dem Rechenschaftsbericht des Synodalrates entnommen hat, dass das Pensum zu klein ist. Sie hat bereits damals den Synodalrat aufgefordert, Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die BDO-Analyse ist gut. Die Fraktion unterstützt auch die Schaffung einer Bandbreite für die Pensen. Der Synodalrat muss auf veränderte Verhältnisse reagieren können. Die Fraktion beantragt daher Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Peter Laube spricht sich klar für eine Bandbreite bei den Pensen aus. Damit erhält der Synodalrat nicht einen Freipass, sondern die Synode kann jedes Jahr über das Budget entscheiden. Es braucht aber nicht jedes Mal eine separate Vorlage, wenn das Pensum erhöht werden soll. Eine solche Bandbreite ist beispielsweise auch bei den Fachstellen vorgesehen.

Romeo Picononi will die Pensen auf 130% festlegen. Andernfalls könnten die im Budget vorgesehenen Pensen überschritten und die Abweichung bei der Rechnungslegung begründet werden. Es braucht daher die Pensenbegrenzung.

David A. Weiss weist darauf hin, dass nirgends sonst für eine Pensenerhöhung von 5% eine neue Vorlage erforderlich ist. Bei den Fachstellen hat man mit der Bandbreite gute Erfahrungen gemacht. Solche Bandbreiten sind heute Standard. Die Synode hat über das Budget die Kontrolle. Zu beachten ist auch, dass etwa das Pensum beim Synodalsekretär nie ausgeschöpft worden ist. Es ist nicht sinnvoll, für jede noch so geringe Pensenerhöhung einen neuen Bericht und Antrag vorlegen zu müssen. Der Synodalrat braucht einen gewissen Handlungsspielraum.

Christoph Stucki unterstützt die Schaffung einer Bandbreite. Angesichts immer wieder kurzfristig anfallender Zusatzaufgaben braucht es eine gewisse Flexibilität.

Hans Nyfeler betont, dass bei der Kantonalkirche jede Stelle von der Synode genehmigt werden muss. Eine Überschreitung der bewilligten Pensen über die Rechnungsablage ist daher nicht möglich. Die Schaffung einer Bandbreite gibt die Möglichkeit, auf veränderte Verhältnisse zu reagieren. Im Rahmen der Rechnungsablage ist dann die Überschreitung zu genehmigen. Diese Möglichkeit besteht ohne Bandbreite nicht.

Die Synode lehnt den Antrag der Fraktion Land mit 38:9 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode der Vorlage mit 48:6 Stimmen bei einigen Enthaltungen zu.

Traktandum 11

(Bericht und Antrag Nr. 244 des Synodalrates an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2015 inkl. Budget 2012)

Eintreten

Urs Vontobel beantragt namens der GPK Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Die GPK hat den AFP gründlich diskutiert. Die modifizierte Form wird begrüsst. Allerdings ist immer noch eine Straffung möglich. Das Budget 2012 sieht ein Defizit von Fr. 166'000.00 vor, unter Berücksichtigung einer Entnahme aus dem Betriebsfonds von Fr. 150'000.00. Bis 2015 ist gemäss Finanzplanung das Eigenkapital der Kantonalkirche auf 75% abgebaut. Die Finanzplanung geht davon aus, dass eine Anpassung der Beiträge an die Synodalkasse bis 2015 nicht erforderlich ist.

Synodalrat Hans Nyfeler erklärt, dass die Kritik am AFP 2011 bis 2014 ernstgenommen und gemeinsam mit der GPK eine ansprechendere Form der Darstellung gesucht wurde. In der neuen Darstellung werden nur noch die Nettoaufwendungen verbucht. Rückerstattungen oder Beiträge Dritter sind im AFP nicht mehr im Detail ersichtlich. Die GPK hat jedoch die Möglichkeit, die Details zu prüfen. Die Finanzen in den einzelnen Aufgabenbereichen sind als Globalbudgets zusammengefasst. Der budgetierte Aufwandüberschuss von gut Fr. 166'000.00 entspricht der Prognose im AFP 2011 bis 2014. Die Beschlüsse der Synode vom Juni 2011 werden umgesetzt. Es braucht eine Entnahme aus dem Betriebsfonds. Das Projekt Strukturreform erfordert zusätzliche Mittel. Die Zusammenfassung der Kosten nach Kostenarten zeigt, dass wie in einem Dienstleistungsbetrieb üblich der grösste Kostenfaktor die Personalaufwendungen sind. 2012 steigt der Personalaufwand aufgrund von zusätzlichem Personalbedarf in der Synodalverwaltung und durch die zusätzlichen Aktivitäten im Rahmen der Verfassungsrevision. Als Bindeglied der Kirchengemeinden zur Christenheit in der ganzen Welt übernimmt die Kantonalkirche die Verbindungen zu den andern Landeskirchen und weiteren Organisationen, verbunden mit einem beachtlichen Finanztransfer. Die Ausgaben für das „kirchliche Leben“ erscheinen sehr bescheiden. Zu beachten ist jedoch, dass das kirchliche Leben nicht in der Kantonalkirche, sondern in den Kirchengemeinden stattfindet. Die Kantonalkirche übernimmt gebietsübergreifende Aufgaben. Die Abschlusszahlen für die Planjahre zeigen ein erfreuliches Bild. Der Bezug aus dem Eigenkapital kann im Verlaufe der Planjahre wesentlich reduziert werden. Vorausset-

zung ist jedoch, dass die Ausgaben sich im angenommenen Rahmen bewegen und die Prognosen des Kantons betreffend Steuererträge eintreffen. Nicht berücksichtigt sind die sich abzeichnenden Strukturanpassungen in der Kantonalkirche. Aus heutiger Sicht muss aber davon ausgegangen werden, dass nach 2015 der Steuerbezug der Kantonalkirche angepasst werden muss. Aufgrund der Umsetzung der Synodebeschlüsse vom Juni 2011 erfolgt in den Planjahren eine Reduktion des Eigenkapitals. Das von der Synode festgelegte minimale Eigenkapital wird im Planjahr 2014 unterschritten. Derzeit ist keine Anpassung der Beiträge der Kirchgemeinden erforderlich, da mit einem besseren Rechnungsergebnis 2011 gerechnet werden kann. Die Situation muss im Rahmen der Strukturdiskussion behandelt und analysiert werden. Zu den Steuerträgen ist festzuhalten, dass gemäss Kirchenverfassung der Steuerbezug der Kantonalkirche in Einheiten festgelegt ist. Die Synode beschliesst die effektive Höhe. Die Kirchgemeinden legen ihren eigenen Steuerbezug ebenfalls in Einheiten fest. Die Veranlagung und das Inkasso erfolgen durch die Einwohnergemeinde bzw. durch den Kanton. Für das Mitwirkungsverfahren wird für die Kantonalkirche in den Jahren 2011 bis 2013 mit Kosten von total Fr. 135'500.00 gerechnet. Diese Kosten fallen zusätzlich zu den für die Verfassungsrevision geplanten Aufwendungen an. Es sind hohe Beträge, die jedoch zur nachhaltigen Entwicklung der Kantonalkirche unumgänglich sind. Im Durchschnitt betragen die Beiträge der Kirchgemeinden an die Synodalkasse 8.4% der Steuereinnahmen. Dies ist relativ wenig, denkt man daran, dass die Kirchgemeinden 4% als Inkassogebühr an die politischen Gemeinden abliefern müssen.

Norbert Schmassmann beantragt namens der Fraktion Stadt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Zum finanziellen Ergebnis sind folgende grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Mit der Zustimmung zum Budget 2012, das einen Ausgabenüberschuss von Fr. 166'600.00 vorsieht, wird das Eigenkapital (erneut) abgebaut. Bis zum Ende der Planungsperiode, also bis Ende 2015, wird sich das Eigenkapital von bis vor kurzem Fr. 2'000'000.00 auf rund Fr. 1'100'000.00 verringern. Diese Entwicklung ist zwar nicht gut, es kann aber damit gerechtfertigt werden, dass im Rahmen der Verfassungsrevision ohnehin neue Strukturen gefunden werden müssen, die einen wesentlichen Einfluss auf das finanzielle Gebaren der Kantonalkirche, aber auch der Kirchgemeinden, haben werden. Im Rahmen der Verfassungsrevision wird man sich darum bemühen müssen, Synergien zu nutzen und die kirchlichen Organisationsstrukturen nach Möglichkeit so zu vereinfachen, dass die finanziellen Ressourcen der Kirche insgesamt geschont werden. Im Weiteren sind zum AFP folgende grundsätzlichen Bemerkungen zu machen: Die erste Fassung des AFP war sehr umfangreich, unübersichtlich und wenig verständlich. Der erste AFP entstand noch in vorauseilendem Gehorsam gegenüber dem Kanton, der erst dieses Jahr seinen ersten AFP erstellt und dem Kantonsparlament unterbreitet hat. Auch beim Kanton wurde eine Form gefunden, die gegenüber ersten Versionen einfacher daherkommt. In diesem Sinn ist dem Synodalrat zu danken, dass es ihm gelungen ist, den AFP im Rahmen der Zweitaufgabe zu vereinfachen. Die jetzt vorliegende Version ist übersichtlich und kann als Grundlage für die synodalrätliche und synodale Planungsarbeit herangezogen werden. Der AFP soll ja ein Instrument sein, das die Arbeit erleichtert und unterstützt, nicht ein „Papiertiger“, der ungebraucht und ungelesen in Schubladen landet. Mit dem vorliegenden AFP wurde grundsätzlich ein sinnvoller Kompromiss gefunden. Aus Sicht der Fraktion sind noch folgende Detailbemerkungen anzubringen: Die Fraktion empfiehlt, künftig beim Bezug zur mehrjährigen Planung auf nicht mehr aktuelle Zahlen aus früheren Legislaturzielen zu verzichten, da dies einerseits die Nachvollziehbarkeit er-

schwert und andererseits den Bericht künstlich aufbläht. Beispielsweise könnte die Tabelle auf Seite 17 ff. gekürzt oder gar ersatzlos gestrichen werden. Der Informationsgehalt von Tabellen, die in den Folge-Planjahren bei verschiedenen Positionen und Projekten lediglich ein „X“ aufweisen, ist nach Meinung der Fraktion gering. Entweder sind konkrete Beträge einzusetzen oder es ist lediglich in einem Textkommentar darauf hinzuweisen, welche Projekte und Massnahmen in Folgejahren anstehen. Auf Tabellen, die keinen Informationsgehalt haben, ist generell zu verzichten. Insgesamt ist die Erstellung des AFP als Prozess zu betrachten, der in Zukunft jedes Jahr abläuft und entsprechend noch optimiert werden kann. Insbesondere bei der Darstellung gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Thomas Flückiger erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass dem Wunsch nach Vereinfachung des AFP nicht unbedingt entsprochen wurde. Fraglich ist, ob die Vorlage des Kantons eine geeignete Grundlage bildet. Verschiedene Darstellungen sind nur schwer untereinander in Verbindung zu bringen. Auch müssen verschiedene Zahlen zeitaufwändig zusammengestellt werden. Verschiedene der eingeplanten Aufgaben sind nicht prioritär. Die Fraktion ist seit längerem über die finanzielle Situation beunruhigt, der AFP trägt nicht zur Beruhigung bei. Der Verfassungsrevision sollte nicht vorgegriffen werden. Bei jeder Aufgabe muss die Finanzierung im Planungszeitraum gesichert sein. Ein weiterer Ausbau der Kantonalkirche ist nicht möglich. Im Hinblick auf die Verfassungsrevision ist zu prüfen, ob ein Marschhalt sinnvoll ist. Die Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten, wird jedoch in der Detailberatung beantragen, vom AFP lediglich Kenntnis zu nehmen.

Peter Moser beantragt als Sprecher der Fraktion Agglomeration Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Der AFP ist in der neuen Form lesbarer geworden.

Peter Laube spricht sich namens der religiös-sozialen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. Die Differenz der Ausgaben und Einnahmen im Budget 2012, die ohne Entnahme aus dem Betriebsfonds mehr als Fr. 300'000.00 beträgt, ist nicht erfreulich. Angesichts des bei den Steuerbezügen eingerechneten Korrekturfaktors ist auch nicht zu erwarten, dass die Jahresrechnung wesentlich besser abschliessen wird. Zu beachten ist jedoch, dass die Kantonalkirche zurzeit vor grossen Aufgaben steht. Der Finanzplan zeigt immerhin, dass die Kantonalkirche bis zum Abschluss des Verfassungsprozesses noch über genügend Eigenkapital verfügt. Wie viel Kapital sie danach benötigt, hängt davon ab, welche Dienstleistungen durch die neue Verfassung der Kantonalkirche übertragen werden. Die Fraktion dankt dem Synodalrat für den wesentlich übersichtlicher gestalteten AFP und die hilfreichen Grafiken im Einleitungsteil.

Romeo Picenoni schlägt vor, künftig eine Kurzzusammenfassung für den „eiligen Leser“ zu machen.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

Detailberatung

David van Welden erkundigt sich nach der gemeinsamen Position der 3 Landeskirchen zu den geplanten gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung der Steuern juristischer Personen (AFP, Seite 13).

David A. Weiss erläutert, dass der Kanton eine Gesetzesvorlage ausarbeiten wird. Die Landeskirchen werden versuchen, ihre Anliegen einzubringen. Da das Geschäft erst am Anfang steht, können die Details noch nicht dargelegt werden.

Thomas Flückiger beantragt, die Position 02/1.4 Mitarbeitergespräche (Seite 17 AFP) zu streichen. Angesichts der angespannten Finanzlage und der Belastung des Synodalrates braucht es dies nicht. Am Treffen mit den Kirchgemeindebehörden hat sich gezeigt, dass die Gemeinden mit dem bisherigen Modell arbeiten möchten.

Hans Nyfeler spricht sich gegen den Antrag aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Seite 17 des AFP das entsprechende Legislaturziel mit Kostenschätzung angegeben ist. Dies ist nicht mehr aktuell. Im Budget ist für die Evaluation MAG Fr. 5'000.00 vorgesehen (unter „Beratungshonorare“). Der Streichungsantrag müsste bei der entsprechenden Budgetposition erfolgen, nicht bei den Legislaturzielen. Diese können nicht geändert werden. Die Evaluation MAG ist dringend nötig. Es wäre falsch, die entsprechenden Finanzmittel zu streichen.

Thomas Flückiger erkundigt sich, wann der Antrag gestellt werden kann.

Hans Nyfeler erklärt, dass wie beim Kanton im Budget nicht mehr einzelne Positionen ausgewiesen sind, sondern Globalbudgets für die verschiedenen Aufgabenbereiche aufgestellt werden. Wie dann von diesem Globalbudget Gebrauch gemacht wird, liegt in der Verantwortung der Exekutive. Die Synode sollte das Vertrauen in den Synodalrat haben, dass er sich genau überlegt, ob eine Evaluation MAG durchgeführt werden soll oder nicht.

David A. Weiss ergänzt, dass aufgrund der vorgenommenen externen Analyse eine grundsätzliche Überarbeitung der MAG und eine Schulung erforderlich ist. Dies wurde mit den Kirchgemeindebehörden besprochen. Diese unterstützen eher das bisherige Modell. Die MAG werden aber immer wieder Kosten verursachen, wenn sie auf kantonaler Ebene geregelt werden (Schulungen etc.).

Norbert Schmassmann erkundigt sich, ob die Synode zu den Globalbudgets nur ja oder nein sagen kann oder ob lineare Kürzungen bei einzelnen Aufgabenbereichen möglich sind.

Hans Nyfeler erläutert, dass eine Abstimmung möglich ist. Konkret müsste bei der Position 050 Beratungshonorare eine Kürzung um Fr. 5'000.00 beantragt werden.

Thomas Flückiger zieht seinen Antrag zurück. Offensichtlich besteht aber beim Verfahren Klärungsbedarf.

Beat Hänni erkundigt sich nach dem Stand des französischen Pfarramtes, das im AFP enthalten ist.

David A. Weiss erläutert, dass der Synodalrat das Thema gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Luzern bearbeitet. Die französische Gemeinde hat ein neues Konzept vorgelegt. Die Idee besteht darin, dass es nicht mehr ein eigenes Pfarramt gibt, son-

dern mit einer andern französischen Gemeinde zusammengearbeitet wird. Operativ liegt das Geschäft beim Kirchenvorstand Luzern. Da die Stelle noch nicht aufgehoben ist, ist sie im AFP aufgeführt.

Norbert Schmassmann verweist auf den starken Kostenanstieg 2011/2012 im Bereich Behörden und Verwaltung. Mit der Verfassungsrevision muss man sich Gedanken machen, wie man die Kosten in den Griff bekommt (Nutzung von Synergien etc.). Dies stellt eine grosse Herausforderung dar.

Hans Nyfeler erläutert, dass die grosse Kostensteigerung erklärbar ist. Es wurde nicht mehr gleich kontiert wie 2011. Die Umlagerung von Kosten (z. B. Büroinfrastruktur) auf die Fachstellen erfolgte nicht mehr. Vielmehr wurden die gesamten Kosten bei der Verwaltung verbucht. Die Kostensteigerung resultiert teilweise von daher, teilweise geht sie auch auf die Strukturreformen zurück, für die 2012 hohe Kosten anfallen. Damit wird die Kostensteigerung relativiert.

Abstimmungen

Die Synode stimmt dem Beschluss über die Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2012 mit grosser Mehrheit zu. Auf eine Auszählung wird verzichtet (§ 43 Abs. 2 GO).

Die Synode stimmt dem Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2012 mit grosser Mehrheit zu. Auf eine Auszählung wird verzichtet (§ 43 Abs. 2 GO).

Der Antrag der Fraktion Land, vom AFP 2012 bis 2015 lediglich Kenntnis zu nehmen, wird mit 33:20 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In der Schlussabstimmung nimmt die Synode vom AFP 2012 bis 2015 mit 33:6 Stimmen bei 15 Enthaltungen zustimmend Kenntnis.

Traktandum 12

(Beantwortung des Postulates Norbert Schmassmann betreffend Zusammenschluss der Zentralschweizer Kirchen)

David A. Weiss verweist vorab auf die Ausführungen des Synodalrates bei der Entgegennahme des Postulats an der Synode vom 8. Juni 2011. Der Synodalrat hat bei den Zentralschweizer Kirchen eine schriftliche Umfrage durchgeführt und sie insbesondere bezüglich Bereitschaft zu einer Mitarbeit im Rahmen der Verfassungsrevision oder einer Optimierung der bisherigen Zusammenarbeit angefragt. Keine der Kirchen hat eine Mitarbeit zugesichert, aus Ressourcegründen und aus politischen Überlegungen. Einen gewissen Spielraum gibt es aber bei der Optimierung der Zusammenarbeit. Die Antworten haben gezeigt, dass alle Zentralschweizer Kirchen den status quo befürworten. Das Anliegen des Postulats wird ablehnend bis zurückhaltend aufgenommen. Anlässlich des letzten Treffens mit den Exekutiven der Zentralschweizer Kirchen wurde festgehalten, das Postulat komme zum falschen Zeitpunkt, da sich in den letzten Jahren die Zentralschweizer Kirchen primär auf ihre Eigenständigkeit besonnen und die Zusammenarbeit nur in loser Form betrieben hätten. Die an der Synode vom 8. Juni 2011 formulierte Einschätzung des Synodalrates betreffend die Haltung der Zentralschweizer Kirchen hat sich als richtig erwiesen. Dennoch ist der Synodalrat dankbar für den vom Postulanten gemachten Vorstoss. Das Postulat hat eine Standortbestim-

mung ermöglicht und die Frage der Zusammenarbeit der Kirchen über den status quo hinaus angestossen. Der Synodalrat fühlt sich durch die Haltung der Synode bestärkt, die Thematik weiter zu bearbeiten und mit den Partnerkirchen in einem offensiven Dialog zu bleiben. Die Gangart wird jedoch eine der kleinen Schritte bleiben. Dies ist angesichts des Zeitplans der Verfassungsrevision zu bedauern, doch ist die Tatsache zu akzeptieren. Die Idee des Postulats ermutigt den Synodalrat, die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zu festigen, wo immer dies möglich ist. Der Synodalrat sieht eine Umsetzung des Anliegens des Postulats darin, dass in die Verfassung eine offene Formulierung aufgenommen wird, die einer engen Zusammenarbeit mit andern Kirchen den Weg offen hält.

Norbert Schmassmann dankt dem Synodalrat, dass er das Postulat ernstgenommen hat. Er ist über die Antwort befriedigt, insbesondere, dass in der neuen Verfassung eine Schnittstelle für die Zusammenarbeit enthalten sein soll.

Traktandum 13

(Beantwortung des Postulates Norbert Schmassmann betreffend Überprüfung der Effizienz der organisatorischen und administrativen Strukturen)

David A. Weiss legt dar, dass das Postulat davon ausgeht, dass die Ressourcen der Kirche schwerpunktmässig für die Arbeit in den Kirchgemeinden eingesetzt werden sollen. Der Ressourcenbedarf für die Mitarbeitenden in Verwaltung, Fachdiensten und Behörden soll sich dieser Priorität klar unterordnen. Verlangt wird eine Zusammenstellung der effektiven Aufwendungen, welche Klarheit bringt zum gegenwärtigen Mitteleinsatz in den beiden Bereichen. Anlässlich der Synode vom 17. November 2010 informierte der Synodalrat ausführlich mit Grafiken zur Kostenstruktur von Kantonalkirche und Kirchgemeinden. Der Postulant erachtete die vorgelegten Zahlen als gut, hielt jedoch fest, dass eine formelle Beantwortung des Vorstosses nötig sei. Der Synodalrat habe aufzuzeigen, wie das Thema in der Verfassungsrevision aufgenommen werde. Der Synodalrat erachtete bereits in seinen Ausführungen an der Synode vom 17. November 2010 die im Postulat vorgenommene Unterscheidung zwischen „Basispersonal“ und „Verwaltungspersonal“ als problematisch. Alle kirchlichen Mitarbeitenden partizipieren am gleichen Auftrag. Es ist eine Führungsaufgabe, dafür einzustehen. Nur wo dies nicht mehr klar ist, erhält der Verwaltungsbereich eine problematische Stellung. Jeder Teil der Kirche hat seine ganz besondere Aufgabe. Mit der heutigen zustimmenden Kenntnisnahme vom Planungsbericht hat die Synode sichergestellt, dass das Anliegen des Postulats in der neuen Verfassung berücksichtigt wird. Im Mitwirkungsverfahren kommen die Themenfelder vor, in denen das Anliegen des Postulats zur Verbindlichkeit geführt werden kann: Strukturen, Dienstleistungen, Finanzen, Ämter, personalrechtliche Fragen. Der Synodalrat hat mit dem heute vorgelegten Planungsbericht seinen Willen klar kundgetan, das Begehren des Postulats im Prozess der Verfassungsrevision verbindlich aufzunehmen.

Norbert Schmassmann zeigt sich befriedigt über die Antwort des Synodalrates. Er ist froh, dass das Anliegen aufgenommen wird. Wenn kirchliche Strukturen zusammengelegt werden, besteht ein grosses Sparpotential. Die Prioritäten sind so zu legen, dass die Schaffung von Stellen in den Gemeinden ermöglicht wird.

Traktandum 14

(Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2009 bis 31. Juni 2011)

Christoph Stucki erklärt als Sprecher der GPK, dass die GPK in zustimmendem Sinne vom Rechenschaftsbericht des Synodalrates Kenntnis genommen hat. Sie hat die umfangreiche und sich in viele Teilbereiche der kirchlichen Aufgaben ausdifferenzierende Arbeit des Synodalrates in der Berichtsperiode mit Worten der Anerkennung und des Dankes gewürdigt. Allerdings hat die GPK festgestellt, dass der synodalrätliche Rechenschaftsbericht zwar nahezu lückenlos festhält, was alles in der Kantonal-kirche in den beiden letzten Jahren geleistet wurde. Konzeptionell war der Rechenschaftsbericht schon immer in dieser Weise abgefasst. Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplanes stellt sich dem Synodalrat jedoch neu die Aufgabe, statt eines „Zweijahresberichtes“ alljährlich einen Jahresbericht vorzulegen, welcher sich in der Darstellung der Jahresrechnung am Raster von Jahresziel und Jahresbudget innerhalb des Rahmens der gestellten Aufgaben der Legislaturperiode orientiert. Dabei müsste der Synodalrat im Jahresbericht feststellen, welche Jahresziele erreicht und budgetmässig ausgeschöpft worden sind, welche nur teilweise und welche nicht. Abweichungen wären zu begründen. Die GPK ist sich bewusst, dass eine solche Darstellung innerhalb der Jahresrechnung nicht bereits im nächsten Jahr vorgenommen werden kann. Der Arbeitsaufwand für eine solche Umstellung ist sehr gross. Der Synodalrat hat der GPK die Umstellung jedoch grundsätzlich zugesichert. So sei dem Synodalrat auch heute der grosse Dank der GPK ausgesprochen, womit die GPK empfiehlt, vom Rechenschaftsbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

David A. Weiss erläutert, dass man sich bezüglich Berichterstattung in einer Übergangsphase befindet. Die Planungsinstrumente müssen neu gestaltet werden. Derzeit erfolgt die Berichterstattung noch in der Form des bisherigen Rechenschaftsberichtes. Im Blick auf den neuen AFP soll aber neu ein Jahresbericht vorgelegt werden. Darin sollen, auch im Hinblick auf die Steuern der juristischen Personen, die Tätigkeiten öffentlichkeitswirksam dargelegt werden. Ähnlich ist die Situation bei den Legislaturzielen. Dieses besondere Instrument ist auch neben dem AFP noch nötig. Jeweils Ende der Legislatur ist darzulegen, ob und inwieweit die Legislaturziele erreicht wurden.

Hans Sutter gibt als Sprecher der Fraktion Stadt bekannt, dass der Rechenschaftsbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde. Es ist im Berichtszeitraum viel geleistet worden. Die Fraktion begrüsst die jährliche Berichterstattung. Wünschenswert wäre die Information, ob die Legislaturziele erreicht wurden oder nicht.

Verena Stalder dankt als Sprecherin der Fraktion Agglomeration für den Rechenschaftsbericht. Er zeigt, dass eine immense Arbeit geleistet wurde, viel davon auf freiwilliger Basis.

Peter Laube dankt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Die Fülle an behandelten Themen verbietet es, detailliert darauf einzugehen. Der Synodalrat erinnert das Parlament an die Mehrbelastungen, die durch personelle Änderungen und Vakanzen in der Exekutive entstanden sind. Es ist zu hoffen, dass das Gremium jetzt einige Zeit in der aktuellen Zusammensetzung ar-

beiten kann. Für alle Kirchenmitglieder ersichtlich ist das neue Layout des Kirchenboten. Seit bei der letzten Erneuerung die Splitts eingeführt wurden, gab es verschiedene kleine Verbesserungen. Jetzt ist mit den Neuerungen seit Anfang Jahr ein grosser Wurf gelungen. Nicht nur das Erscheinungsbild ist ansprechender, durch die Erhöhung der Seitenzahl und die Reduktion der Zahl der Splitts ist die Information über das Geschehen in anderen Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden besser. Hervorzuheben ist auch die Einführung des neuen kirchlichen Rechnungsmodells.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis vom Rechenschaftsbericht.

Traktandum 15

(Rechenschaftsbericht der Rekurskommission für die Amtsdauer vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2011)

Die Synode nimmt Kenntnis davon, dass die Rekurskommission in der Berichtsperiode nicht tätig werden musste.

Traktandum 16

(Bericht aus dem Synodarat)

Stefan Sägesser informiert über die Einführung eines elektronischen Newsletter der Kantonalkirche. Er ist gedacht als virtuelle Mitarbeiterzeitung, als Instrument für Fachstellen, Spezialpfarrämter, Kommissionen. Zielgruppe sind Behörden, Mitarbeitende, Beauftragte, Partner und Dritte. Der Postversand ist künftig primär als Instrument des Synodalrats gedacht. Zielgruppe: Behörden, Mitarbeitende und Synodale. Geplant sind mindestens 4 Newsletter pro Jahr mit klar unterteilten Informationen.

Stefan Sägesser informiert über die Medienresonanzanalyse (MRA). Sie gibt einen Überblick über die in den Medien erscheinenden Nachrichten und Meldungen (Clippings). Dazu braucht es verlässliche Daten, weshalb der Synodarat den Argus Presdienst beauftragt hat. Ziele der MRA sind ein Rückschluss über die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von Kantonalkirche und Kirchgemeinden sowie das Aufzeigen von brachliegendem Potential und Unterschieden zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden. Ein Vergleich der MRA 2009/2010 und 2010/2011 zeigt, dass sich die Präsenz „der Reformierten“ stark verbessert hat. Es besteht jedoch immer noch Handlungsbedarf. Die Kantonalkirche sollte wieder aktiver werden. Handlungsbedarf besteht auch in einigen Landgemeinden sowie in den Teilkirchgemeinden (ausser Stadt Luzern).

Traktandum 17

(Bericht aus dem SEK)

Aus zeitlichen Gründen verzichtet Hans Nyfeler auf Ausführungen zum Monitoring von Zwangsausschaffungen durch den SEK. Er ersucht jedoch, die aufliegende Broschüre des SEK „10 Fragen – 10 Antworten zum Ausschaffungsmonitoring“ zu lesen und in die Meinungsbildung einfließen zu lassen.

Der Präsident schliesst die 92. Sitzung der Synode um 18.50 Uhr.

Luzern, 28. März 2012

Ulrich Walther
Synodepräsident

Edith Wirthlin
Synodesekretärin

Annelise Etter
Synodesekretärin

Peter Möri
Synodalsekretär